



Warnhinweise – Spurenkennzeichnung

In der Kennzeichnungsverordnung werden mögliche Kontaminationen durch produktionsbedingte Verunreinigung bei der Ernte, Transport, Abpackung und Lagerung sowie Fremdbesatz nicht erfasst, da es sich nicht um eine Zutat oder einen Hilfsstoff handelt. Einige Hersteller drucken auf ihren Verpackungen freiwillige Informationen, wie Warnhinweise ab, die den Verbraucher auf mögliche Kontamination hinweisen sollen, z.B. „kann Spuren von ... enthalten“.

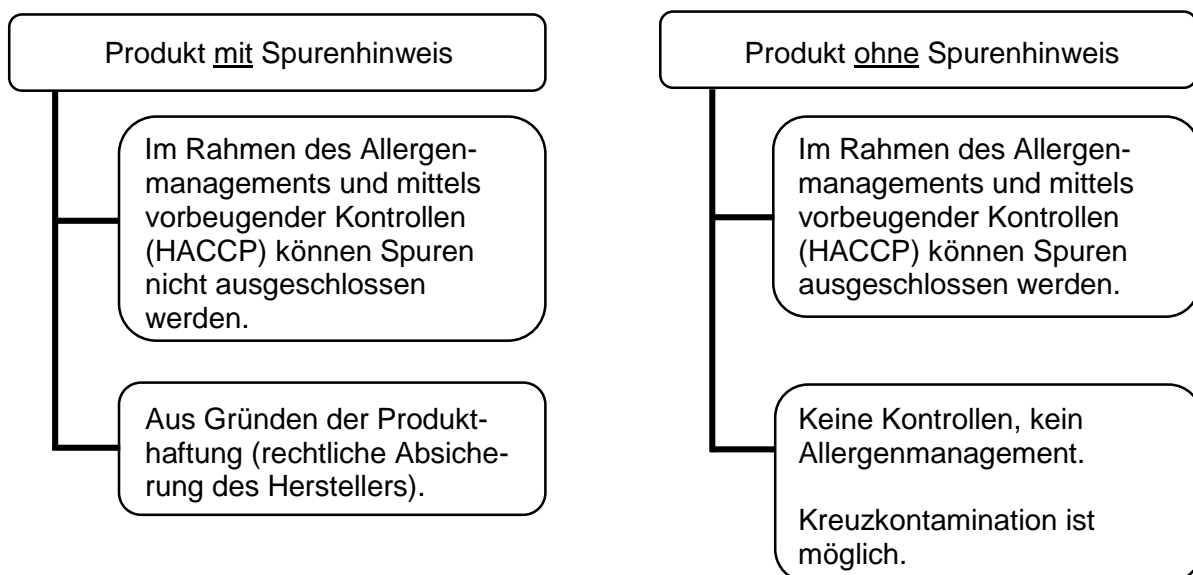
Für die Spurenkennzeichnung, gibt es derzeit keine rechtlichen Vorschriften. Infolgedessen ist die Angabe auf der Verpackung auf freiwilliger Basis des Herstellers nicht einheitlich geregelt. Die Lebensmittelhersteller entscheiden selbst, ob das Risiko einer Verunreinigung entsprechend hoch ist. Dazu bedarf es ein gutes Allergenmanagement, welches beim Lieferanten beginnt und mit der Risikobewertung endet.

Produkte, die einen sogenannten Spurenhinweis tragen, können das Resultat einer sorgfältigen Risikoanalytik des Herstellers sein, dass Gluten im Endprodukt vorkommt bzw. vorkommen kann. Es kann sich dabei jedoch auch lediglich um eine Absicherung des Herstellers handeln, im Sinne der Produkthaftung. In diesem Fall liegt in der Regel keine fundierte Risikoanalyse des Herstellers vor.

Bei Produkten, die keinen Spurenhinweis tragen sind entsprechend zwei Konstellationen möglich. Das Fehlen dieses Hinweises kann das Resultat einer Überprüfung sein, mit dem Ergebnis, dass das Allergen nicht im Produkt vorkommen kann.

Da dieses Kennzeichnungselement nicht gesetzlich geregelt ist und auf einer freiwilligen Angabe des Herstellers beruht, bedeutet ein Fehlen dieses Hinweises nicht, dass eine Kontaminationsgefahr grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Nachfolgendes Schaubild fasst die Informationen zusammen:



Fazit

Warnhinweise sind nicht mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Zutatenverzeichnis zu verwechseln. Produkte, die entsprechende Hinweise tragen, können Glutenspuren in Form von Kontaminationen enthalten, müssen es aber nicht. Umgekehrt, schließt ein Fehlen dieses Hinweises nicht zwangsläufig eine Kontamination aus.